

plaren. Diese fünfte Auflage war es, welcher Brockhaus das bekannte Motto aus Calderon vordruckte:

Wie sie der Verfasser schrieb
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Mühe ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde —

und er meinte in einem Bericht über diese Auflage: „Obgleich die Nachdrucker es in der Unverschämtheit bekanntlich weit gebracht haben, so drucken sie doch vielleicht dieses Motto nicht nach, und das Original wird sich also dadurch leicht von dem Nachdrucke unterscheiden lassen.“

Durch seine Stuttgarter Erfahrungen mußte Brockhaus einsehen, daß der Kampf gegen die Pest des Nachdrucks, wenn er irgend welche Aussicht auf Erfolg haben sollte, an anderer Stelle und in anderer Weise geführt werden mußte, als durch Prozesse gegen einen einzelnen Uebelthäter vor den Tribunalen eines Staates, der denselben durch seine Gesetzgebung schützte. Von den Schritten, welche einundachtzig der bedeutendsten deutschen Buchhändler in dieser Angelegenheit gethan hatten, indem sie zwei Deputirte: Dr. Johann Friedrich Cotta in Stuttgart und Karl Bertuch in Weimar nach Wien sandten, welche dort bei den zum Congreß versammelten Staatsmännern wirkten, hatte er sich zwar ferngehalten, weil er von solchen gemeinsamen Schritten — in Uebereinstimmung mit seinem Freunde Friedrich Perthes — wenig Erfolg erwartete und es vorzog, auf eigene Faust zu handeln. Den Erfolg hatten übrigens, beiläufig bemerkt, die Bemühungen der Einundachtzig doch gehabt, daß gegen und über alle Erwartung in den Artikel 18. der Deutschen Bundesacte ein Zusatz aufgenommen wurde, welcher ausdrücklich versprach, daß „sich die Bundesversammlung bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Pressfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen würde“. Freilich aber mußten sich bekanntlich die Betheiligten lange Jahre mit dieser theoretischen Anerkennung der Thatsache, daß sie überhaupt Rechte hätten, begnügen; von der hohen Bundesversammlung geschah zu der versprochenen „Sicherstellung“ vorläufig nichts und bereits drei Jahre waren verstrichen seit jenem Versprechen, als Brockhaus seinen „Fehdebrief“ gegen Madlot vom 1. Juli 1818 — außer an andere einflußreiche Persönlichkeiten — auch an die Bundestagsgesandten verschickte und dort seinerseits in die Sache eingriff. Zumal Herrn von Berg, den Oldenburgischen Gesandten, der als Referent des für die Nachdrucksangelegenheit niedergesetzten Bundestagsausschusses fungirte, gelang es lebhaft für seine und die allgemeinen Angelegenheiten zu interessiren. Herr von Berg dankte ihm aufs wärmste für seine Mittheilungen, bat ihn, damit fortzufahren und forderte ihn auf, ihm seine Gedanken über einen Plan mitzutheilen, der in den Bundestags- und Regierungskreisen damals allen Ernstes spukte: die Festsetzung eines Maximums der Bücherpreise in Deutschland. Natürlich konnte Brockhaus als welt- und geschäftskundiger Kaufmann diesen abenteuerlichen Plan nur mit allen Kräften bekämpfen, und seine Denkschrift darüber ist ein Meisterstück klarer und überzeugender Beweisführung und lichtvoller Gruppierung der für die Empfänger ja meist ganz fremdartigen geschäftlichen Einzelheiten und Manipulationen.

Inzwischen hatte Brockhaus erkannt, daß der Schwerpunkt der Frage schon gar nicht mehr in der Bundesversammlung, sondern in den für den November 1819 nach Wien berufenen Ministerialconferenzen liege, nachdem bereits die im September in Karlsbad stattgefundenen Conferenzen sich mit der Angelegenheit befaßt und ohne Rücksicht auf die Bundesversammlung ihre

berücktigten Beschlüsse gegen die Pressfreiheit gefaßt hatte. Freilich war nach diesem Vorspiele die Hoffnung gering, daß in Wien etwas, und gar etwas Besseres auszurichten sein würde; Brockhaus aber beschloß doch, die nöthigen Schritte zu thun, „in seinem sanguinischen Temperament annehmend, daß die endliche Regelung der Sache den deutschen Regierungen ebenso nothwendig und dringlich erscheinen werde wie ihm selbst“.

Gleich nach der Rückkehr von der Reise, welche er im Spätsommer und Herbst des Jahres 1819 nach Paris gemacht hatte, verfaßte er eine „Denkschrift über die in Deutschland gegen den Nachdruck zu sichernden literarischen Eigenthumsrechte der Schriftsteller und Buchhändler“ und übersandte dieses 21 Quartseiten füllende Schriftstück nebst einem erläuternden Begleitschreiben seinem Landesherrn, dem König Friedrich August I. von Sachsen. In dem Schreiben erkannte er zunächst die großen Verdienste an, welche sich der König und die sächsische Regierung um den sächsischen Buchhandel erworben hatten. Dann aber schilderte er in den lebhaftesten Farben das Unerträgliche der bisherigen Zustände und bat den König, seinen ganzen Einfluß in Wien aufzubieten, um sie zu ändern.

Von allen Seiten erhielt Brockhaus — der auch diese Denkschrift an eine Anzahl einflußreicher Persönlichkeiten versandt hatte — die anerkanntesten Zuschriften über dieselbe. Auch aus den Berliner Collegenkreisen wurde seine Sache unterstützt und eine Eingabe, unterzeichnet von den Firmen Duncker & Humblot, Haude & Spener und F. Maurer bei dem Fürsten Hardenberg eingereicht, welche sich seinen Ausführungen in den wesentlichsten Punkten angeschlossen und nur darin von ihm abwich, daß sie die Dauer des Verlagsrechtes auf 30 Jahre nach dem Tode des Verfassers festgesetzt wissen wollte, während Brockhaus stets nur 10 Jahre vorschlug. — Fürst Hardenberg nahm die Anregung mit Wohlwollen auf und übersandte die Denkschrift dem Minister Grafen von Bernstorff, der Preußen bei den Wiener Conferenzen vertrat, mit einem Schreiben, worin er anerkannte, „daß es die Billigkeit erfordere, den Bittstellern, welche durch die kürzlich erfolgten Censurverfügungen allerdings in ihrem Gewerbe benachtheiligt seien, Unterstützung von der Seite zu verschaffen, woher ihren Wünschen nichts entgegenstehe“. So wurde die Sache von zwei gewichtigen Mitgliedern der Conferenzen mit günstigen Augen betrachtet, und man hätte wohl erwarten dürfen, daß sie, die von der gesammten öffentlichen Meinung längst im Sinne der Antragsteller entschieden war und mit politischen Erwägungen absolut nichts zu thun hatte, auch von der Mehrheit rasch in günstiger Weise erledigt werden würde.

Diese Mehrheit aber folgte bekanntlich lediglich den Spuren ihres Herrn und Meisters Metternich. Und bei der Animosität, welche in den oesterreichischen Regierungskreisen damals gegen den Buchhandel überhaupt, als den Vertreter „liberaler“, gleichbedeutend mit umstürzlerischer, Bestrebungen herrschte, und noch mehr bei der Abneigung, welcher im Besonderen Brockhaus persönlich dort begegnete, war es allerdings kein Wunder, daß auch alle diese Bemühungen vergeblich waren. Brockhaus hatte freilich gerade in dieser Zeit einiges gethan, was gerade nicht geeignet war, die gegen ihn herrschende Stimmung zu verbessern, besonders der von ihm kurz vorher veranstaltete Wiederabdruck des berühmten patriotischen Briefes, den Friedrich von Gentz am 16. November 1797 an Friedrich Wilhelm III. richtete und in welchem er im Namen des Volkes um bürgerliche Freiheit, besonders aber um „Pressfreiheit“ bat, hatte ihm begreiflicher Weise diesen einflußreichen Mann, der inzwischen aus einem preussischen Kriegsrathe ein oesterreichischer Hofrath geworden war und an den Karlsbader Beschlüssen den thätigsten Antheil ge-